

## Einführung einer Rente für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein

### Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst

Verantwortliche/r: Schärfke, Christiane

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2017	Vorberatung
Rat	27.09.2017	Entscheidung

### Beschlussempfehlung

1. Der Rat beschließt die anliegende Richtlinie als Grundlage zur Umsetzung der Rente für ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige, die ab dem 01.01.2018 Anwendung findet. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die für das Jahr 2016 bereitgestellten Mittel werden in Form einer Sondereinlage in die Versicherung eingebracht und auf diejenigen aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gleichmäßig verteilt, die bereits zehn Jahre oder länger die Feuerwehr unterstützen. Die für das Jahr 2017 bereitgestellten Mittel werden auf alle zum Stichtag 01.01.2017 aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr verteilt.

### Begründung

Der Ausschuss für Generationen, Kultur, Soziales und Ordnung der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung vom 05.09.2017 beschlossen den Wortlaut der Beschlussempfehlung entsprechend zu ergänzen und den §8 der Richtlinie zu ändern.

Die Förderung des Ehrenamts bei der Freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein ist für die langfristige Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung von elementarer Bedeutung. Um Anreize zur dauerhaften Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu schaffen, hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein in seiner Sitzung am 09.03.2016 die Einführung einer Rente für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt (IX/0612/1).

Neben vergaberechtlichen Fragen, die vor dem eigentlichen Ausschreibungsverfahren zu klären waren, führte auch der Wunsch, die überarbeitete Version der Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) abzuwarten, zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung; letztere ist jedoch erst im Mai 2017 in Kraft getreten.

Hierin enthalten sind die zwischenzeitlich veränderten Dienstzeiten von ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen sowie zusätzliche Einsatzmöglichkeiten außerhalb des Einsatzdienstes. Diese veränderten Regelungen konnten durch das Abwarten in die nun vorliegende Richtlinie eingepflegt werden und stellen insgesamt eine deutliche Verbesserung für die Arbeit des Ehrenamtes dar, so dass die anliegende Richtlinie den Belangen der Freiwilligen Feuerwehr gerecht wird und zukunftsfähig ist. Die vielseitigen Möglichkeiten, die Feuerwehr zu unterstützen und sich nach den jeweiligen Fähigkeiten bestmöglich einzubringen, kann nun ebenfalls Berücksichtigung finden, was aus Sicht der Gesamtfunktionsfähigkeit der Feuerwehr sehr begrüßenswert ist. Die vorgenommenen Änderungen der Richtlinie sind in Anlage 2 dargestellt.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Ausschreibung einschließlich abschließender Vergabe der Leistung an die Provinzial Rheinland Versicherung AG (Düsseldorf), kann nunmehr auch mit der konkreten Umsetzung der Rente selbst begonnen werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass ein entsprechender Beschluss erst im September erfolgen kann, daher wird in Abstimmung mit der Feuerwehrleitung und dem Versicherer vorgeschlagen, die Berechnung der individuellen Sockelbeträge sowie der zusätzlich zu erwerbenden Bonuszahlungen erst zum 01.01.2018 zu beginnen. Dennoch soll der eingetretene Zeitverzug natürlich nicht zu Lasten der Feuerwehrangehörigen gehen, so dass empfohlen wird, die für die Jahre 2016 und 2017 bereitgestellten Mittel als Sondereinlage in die Versicherung einzubringen und auf diejenigen ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen aufzuteilen, die bereits seit mindestens zehn Jahren aktiven Dienst leisten. Stichtag hierfür wäre der Tag des Ratsbeschlusses zur Einführung der Feuerwehrrente am 09.03.2016.

### **Anlagen**

Richtlinie zur Feuerwehrrente Monheim am Rhein\_06.09.2017

Synopse Richtlinie zur Feuerwehrrente Monheim am Rhein\_06.09.2017